

Nr.

19.4.1966 Vergleich über 1200,- DM.

„Interner Teilbescheid“

27.7.1966 weggelegt.

RE - Sache

der Frau Inge Friedemann geb. Rosenthal,
Ohio, USA,

angefangen: 19__
beendet: 19__

15 J R 30/63

Wi - Amt Kiel: neu: 15 J R 8/65

16 R G 14/64

Wi - Ka Kiel: neu: 16 R G 15/65

betr.: Umzugsgut

510
8806



Carl Reeb, Kiel

GEOL. 1867 FERNRUF 47626-28 u. 42793
Flensburg, Holm 20, Ruf 48 88

WIEDERGUTMACHUNGSÄMTER VON BERLIN

12/13 WGA 811/60

GeschZ.:

(Angabe bei Antwort erbeten)

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Freitag von 10—13 Uhr

Es wird gebeten, von allen Schriftsätzen
Abschriften der Zahl der Beteiligten
entsprechend beizufügen

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten in Kiel

K i e l

① BERLIN SW 61, DEN

ALTE JAKOBSTRASSE 148-155

FERNRUF: 61 03 41, APP. 01

2.7.1962 Brü-

* 10. JULI 1962 *

- K I E L -

Betr.: Rückerstattungssache Inge Friedemann ./. Dt. Reich
- Lifte -

In obiger Sache soll in Februar 1943 Umzugsgut des Geschädigten
Louis Stein, geb. am 29.1.1882 in Krzone, letzter Wohnsitz Biele-
feld, Rathausstr. 9, das bei der Fa. N.V. Schenker & Co. in Rotter-
dam eingelagert war, auf Veranlassung von Organen des deutschen Rei-
ches von der o.a. Firma an die Fa. Schenker & Co. G.m.b.H. in Ham-
burg zur Verfügung der OFP Nordmark, Kiel, versandt worden sein.

Es wird um Übersendung der OFP-Akten gebeten, sofern dort solche
vorhanden sind.

Figuring in. Geschäft angegeben lassen!

Vermerk:

Stein Louis in unserer Liste
nicht enthalten. 13.7.1962 WGA.

Mat. 3765. A 5. 30 000. 2. 62

gez. Kirchhoff
Beglaubigt:

Brüggemann

Verwaltungsangestellte

BV 333

WIEDERGUTMACHUNGSÄMTER VON BERLIN ³

GeschZ.: 12/13 WGA 811/60

(Angabe bei Antwort erbeten)

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Freitag von 10—13 Uhr

Es wird gebeten, von allen Schriftsätzen
Abschriften der Zahl der Beteiligten
entsprechend beizufügen

-9-

An die

Oberfinanzdirektion Kiel zu: 0 1489 B -

K i e l

Feldstr.223

① BERLIN SW 61, DEN

ALTE JAKOBSTRASSE 148-155

FERNRUF: 61 03 41, APP.

01 Wlk.

25. Juli 1962

Oberfinanzdirektion BV 33/333 -

* 2272. AUG. 1962

- K I E L -

Betr.: RE-Sache Inge Friedemann nach Louis S t e i n
- ./ . Dt. Reich

- L i f t e -.

In der o.a. RE-Sache wird auf die dortige Anfrage vom 19.7.1962 mit-
geteilt, daß es sich um zwei Koffer mit einem Gewicht von insge-
samt 217 kg gehandelt hat. Sie wurden bei der D.R.T. Den Haag als
jüdisches Umzugsgut unter der Nr. 477 geführt. Bei der Firma Schen-
ker & Co. in Rotterdam war die Sendung wie folgt bezeichnet:

St- . & Co. No.60 und 24, No.0499 Anno 1939 Pakh.N.N.L.65132.

gez. Kirchhoff

Beglaubigt:

Verw. Angestellte

- 9 -

4

Oberfinanzdirektion Kiel
O 1489 B - BV 33/333

23 Kiel 1, den 26. September 1962

27. Sep. 1962
2. 10. 1962
5. 10. 1962
S. W. 1962

An die

Wiedergutmachungsämter
von Berlin

1 Berlin SW 61
Alte Jakob-Straße 148/155

In der RE-Sache

Inge Friedemann nach Louis Stein, geb. am 29.1.1882
in Krzone,
zuletzt wohnhaft gewesen
in Bielefeld, Rathausstr. 9

./. Deutsches Reich

- 12/13 WGA 811/60 -

wird unter Bezugnahme auf die dortigen gericht-
lichen Verfügungen vom 2. und 25.7.1962 mitge-
teilt, daß der Eingang

der beiden Koffer St-. u. Co. Nr. 60 u. 24
im Gewicht von 217 kg

in meinem Bezirk zwar anhand der wenigen noch
vorhandenen Unterlagen nicht festgestellt wer-
den kann. Sie sind aber unter der lfd. Nr. 32
in einer Aufstellung der unter der Kontrolle
der Speditionsfirma Schenker & Co. in Rotter-
dam stehenden und in Zutfen und Zwolle einge-
lagerten Umzugsgüter enthalten. Als Eigentümer
der beiden Koffer mit Umzugsgut ist ~~zwar~~ ^{allerdings} Lothar

statt Louis Stein, Bielefeld, Rathausstr. 9,
angegeben. Ich vermute aber, daß es sich hier
um einen Schreibfehler handelt, oder daß der

Geschädigte nach seiner erfolgten Auswanderung
ins Ausland den Vornamen Louis statt Lothar an-
genommen hat. Die in dieser ^{genannten} Aufstellung ent-

haltenen Umzugsgüter sind nach den in ähnlich
gelagerten Fällen gesammelten Erfahrungen nach
einer vorher durch Organe des Deutschen Reiches

Anl.: 2 Abschriften

erfolgten Beschlagnahme auf Weisung des ehem. Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel nach Lübeck verfrachtet worden. Sollte ausserdem, was ich vermute, eine entsprechende Bestätigung der Speditionsfirma *Blenker* u.Co. in Rotterdam vorliegen, so ist mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die beiden vorbezeichneten Koffer mit Umzugsgut seinerzeit, d.h. etwa Anfang 1943, in Lübeck eingegangen sind.

Ihr Inhalt dürfte dann - wie in allen mir bisher bekannt gewordenen ähnlichen Fällen - auf ministerielle Weisung an Ausgebombte, an ~~angesiedelte~~ *angesiedelte* Auslandsdeutsche usw.

in Lübeck zum Taxwert abgegeben worden sein. *(Konten)*

Unter Zugrundelegung dieses Tatbestandes *und, daß die Identität der Koffer in der Tat* dürfte für die *System* Durchführung des vorliegenden RE-Verfahrens unter Bezug

auf § 1 Abs. 1 der 2. VO zur Ausführung des Gesetzes

Nr. 59 der brit.Mil.Reg. vom 27.3.1950 das für Lübeck

zuständige Wiedergutmachungsamt, - im vorliegenden Falle:

das WGA beim IG Kiel in Kiel, Harmsstr. 99/101, - zuständig sein. *(vgl. < >)*.

~~Ich habe~~ Die Sondervermögens- und Bauverwaltung beim Landesfinanzamt Berlin, 1 Berlin-Charlottenburg 2, Fasanenstr. 87, *hat Abschrift der* mit Schreiben *geboten, die* von heute *geboten, die*

Verweisung des dort anhängigen RE-Verfahrens 12/13 WGA 811/60 *über das dortige Wiedergutmachungsamt* aus dem *vorbezeichneten Grunde* an das WGA beim IG Kiel in Kiel

zu beantragen kann

Unter Unterlagen als die gen. Anstellung, die hier laufend benötigt wird, stehen mir Archiv zur Verfügung.

2) Unter Abschrift der Ziff. 1) ist zu setzen:

An die Sondervermögens- u. Bauverwaltung beim Landesfinanzamt Berlin

1 Berlin-Charlottenburg 2 Fasanenstr. 87

Angehende überende Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme und um weitere Veranlassung im Sinne der Ausführungen des letzten Absatzes des vorstehenden Schreibens

Ich bitte, mir Ihre Entscheidung *in späterer Zeit* mitzuteilen.

3) Wv. bei weiterem Eingang; spät. am 15.1.1963.

2. v. bei weiterem Eingang; spät. am 1.8.1963

BV 333:

ZdA. 01489 B. Bf 333

7.1. *Le 578*

Bf 333: *1.8.1963*

Bf 333:

1.8.1963

26.1.62

Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

**Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger**

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRÜG -)

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname
(bei Frauen auch Geburtsname) Friedemann, geb. Rosenthal
- b) Vorname Inge
- c) jetzt wohnhaft Cincinnati / Ohio, 7219 Scotwood Ave
- d) Geburtsdatum und Ort 19.9.1921, Bielefeld */ Westfalen*
- e) Staatsangehörigkeit USA
- f) Beruf Hausfrau
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung Bielefeld, Wiesenstraße 13
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933
bis 8. Mai 1945 Bielefeld, Ghetto Riga
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 Cincinnati USA, Ohio, 7219 Scotwood Ave.
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

Nichte

*) Nach § 1 BRÜG findet das Gesetz Anwendung auf rückstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

Stein

Onkel

b) Vorname

Louis

c) zuletzt wohnhaft

Bielefeld, Rathausstr. 9

d) Geburtsdatum und Ort

29.1.1882 Krone

e) Sterbedatum und Ort

28.7.1944 tot erklärt

f) Staatsangehörigkeit

Deutsche

g) Beruf

Kaufmann

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

Onkel

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

Bielefeld

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

Bielefeld, Ghetto Riga

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Litter

a) Inhalt des Litters

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift: gez. Inge Friedemann

Ort: Cincinnati/Ohio

Datum: 12.2.1958

Bf 333: ✓

N. V. SCHENKER & CO'S
INTERNATIONALE EXPEDITIE
TELEPHONE 35390 (8 LINES)
TELEGRAM: „SCHENKERCO“
TELEX/21213 CODES: A.B.C.,
LIEBER'S, MOSSE, NEW BOE
POSTCHEQUE-ACCOUNT 70930
BANKERS: AMSTERDAMSCHIE BANK N.V.
NIEUWE BINNENWEG 259, ROTTERDAM
NEDERL. OERZEE BANK N.V., ROTTERDAM



Ref.: Dir.O./K.

8 3
ROTTERDAM-W., den 8. Oktober 1959.
POSTBOX 1011

An das Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht in Bielefeld,

B I E L E F E L D.

Ihre Ref: Rü 182/59.

Landgericht Bielefeld
Eing. 12. OKT. 1959
---Bd.---Heft---Anl.
DM in KM

Antwortlich Ihres Schreibens vom 25. September d.J. teilen wir Ihnen mit, dass wir von der Firma:

Willms & Mönnig, Bielefeld,
Herforder Str. 21a, *geb. Behnke 17*
B I E L E F E L D,

ein Schreiben besitzen, datiert 23. November 1939, womit uns folgende Sendung avisiert wurde:

St. & Co. No. 60 und 24 - 2 Koffer gebrauchte Kleider & Wäsche
(Umzugsgut), 217 kg.

welche Sendung in unseren Schuppen eingelagert wurde.

Auf Wunsch der vorgenannten Firma übermittelten wir ihr am 22. Dezember 1939 unseren Lagerschein No. 499, ausgestellt auf den Namen des Herrn Louis Stein, Bielefeld.

Dieser Herr schrieb uns unter Bezugnahme auf diesen Lagerschein am 1. November 1940 wie folgt:

"Betr: 2 Koffer Reiseeffekten, St. & Co. 24 & 60
No. 0499 Anno 1939 Pakh. N. N.L. 65132.

Ich habe erfahren, dass die durch Lagerung meines obigen Gepäckes entstandenen Aufbewahrungsspesen auf dem Wege des Clearing geregelt werden können. Ich möchte meine Bank veranlassen, die Kosten sofort zu begleichen und bitte Sie deshalb, mir eine Rechnung für die bereits entstandenen und wenn möglich für die für das nächste Jahr entstehenden Spesen einzusenden. Gleichzeitig bitte ich mir mitzuteilen, wohin der Betrage überwiesen werden soll."

Zur weiteren Orientierung teilen wir Ihnen noch mit, dass unsere an Herrn Stein gerichtete Abrechnung vom 9. Januar 1942 uns vom Postamt Bielefeld zurückgesandt wurde mit der Bemerkung: "Umgezogen nach Riga". - Das Couvert mit Streifen:

- 2 -

All transactions are subject to the registered general rules of the Union of Rotterdam forwarding agents.

8.10.1959.

9 14
No. 2.

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Bielefeld, BIELEFELD.

"Geöffnet Oberkommando der Wehrmacht" befindet sich im Dossier.

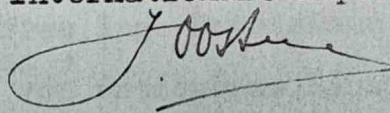
Die Sendung wurde vom:

Reichskommissar für die besetzten
Niederländischen Gebiete

beschlagahmt und im Auftrage des Hafenkommandanten von Rotterdam nach Zwolle, später mit uns unbekannter Bestimmung nach Deutschland abgeführt.

Hochachtungsvoll,

N.V. SCHENKER & CO's
Internationale Expeditie.



Nachschrift.

Von derselben Speditionsfirma erhielten wir:

E.St.	1/2	}	4 Kolli Umzugsgut 341 kg.
St.Co.	83		
St.	61		

bestimmt für bzw. herköünftig von Herrn Ernst Israel Stein, Wertherstrasse 6, Bielefeld.

Auch diese Sendung wurde beschlagahmt und abgeführt.

Wir geben Ihnen diese Information, weil es denkbar ist, dass auch über diese Sendung bei Ihnen interveniert worden ist.

D.O.

Abschrift

Rechtsanwalt
H.Fr. Burmann
Bielefeld
Friedrich-Ebert-Str.10

28.3.1959

An das
Verwaltungsamt
für Innere Restitution

in Stadthagen
Obernstraße 29

Betrifft: Ansprüche der Frau Inge Friedemann, Cincinnati,
nach Louis Stein -
hier Anmeldung von entzogenem Hausrat - Lifte.

In Ergänzung meiner Anmeldung vom 26.3.1959 melde ich
hiermit die in den zur Auswanderung fertiggestellten
Liften entzogenen Hausratsgegenstände einschließlich
Bekleidung pp. an.

Nach meiner Anmeldung vom 26.1.59 hatte der Erblasser
an die Deutsche Gold-Diskontbank in Berlin als ersatzlose
Abgaben für Umzugsgut RM 3.530,- zu zahlen. Der Höhe
dieses Betrages dürfte auch der Wert des für die Aus-
wanderung bestimmten Umzugsgutes entsprochen haben, so
daß der effektive Wert des Umzugsgutes entsprechend
hoch anzusetzen ist. Die in diesen Liften verpackten
Gegenstände werden hiermit angemeldet.

gez. Burmann
Rechtsanwalt

HÖLZER & CO. BREMEN ÜBERSEE-SPEDITION

DEUTSCHE BANK A.-G., FILIALE BREMEN, KTO. NR. 230252
POSTSHECK-KONTO: HAMBURG 71798
TELEGRAMM-ADRESSE: STEAMER, BREMEN
FERNSPRECHER: 52203 UND 53521
HAFENKONTOR: 81124 UND 81125
FERNSCHREIBER: 024-4778

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN:

BIELEFELD	HANNOVER
DÖPPELSTRASSE 17	ENGELBOSTELER DAMM 11
FERNSPRECHER: 62870	FERNSPRECHER: 71142

BREMEN, DEN
YORKSTRASSE 62
POSTFACH 1922

24. September 1959

Landgericht Bielefeld

Eing 25. SEP. 1959

....Bd.....Hutl.....AnL
DM in KM

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht in Bielefeld

Bielefeld

IHR ZEICHEN:
Rü 182/59

UNSER ZEICHEN:
W./Wi./

Betr.: Rückerstattungssache Louis Stein,
Nachl. . . / . Dt. Reich.
Ihre Schreiben vom 10. und 18. September 1959.-

Wir können Ihnen trotz fehlender Aktenunterlagen, die durch Bombenschaden vernichtet wurden, mitteilen, dass wir für Herrn Louis Stein, früher wohnhaft in Bielefeld, einen Transport von Umzugsgut nicht durchgeführt haben.

Die aus den Unterlagen des Geschädigten an uns erfolgte Überweisung betraf eine Vergütung für Vermögensberatung und Interventionen bei der Devisenstelle in Münster/Westfalen, die uns in gütlicher Vereinbarung durch die jüdische Kultusgemeinde in Bielefeld, Herrn Max Hirschfeld, zugesprochen wurde.-

Hochachtungsvoll.
HÖLZER & CO.
ppa.

1) Anfrage so wie Bl. 5 R Ziff. 1
jedoch ohne [] -

29. SEP. 1959

Zur Kanzlei am: 29.9.59
Kanzlei erh. am: 29.9.59
befertigt
ab am: 30.9.59

Fa. Nordland Verkehr
und Spedition
und Spedition
Carl Tietjens
Berlin

- 2) Anfrage so wie Bl. 5 R Ziff. 1
jedoch ohne [] - bei Fa. Schenker u. Co., Internat. Spedition, Rotterdam
- 3) Bloß. von Bl. 22 an R. F. Budman die Kenntnisnahme
Es werden noch Rückfragen bei den Firmen: - wie Bl. 2
gefallen
1 Monat.
- 4) 25/6

NORDLAND-VERKEHRE & SPEDITION

CARL TIETJENS BERLIN-TEMPELHOF Alt-Tempelhof 9-11



An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht in Bielefeld

Bielefeld

Landgericht Bielefeld

Eing. - 9. OKT. 1959

---.Sd.---Helt.---Anl.
DM in KM

Telefon: 75 49 22
Nachruf: 76 29 58
Postscheckkonto:
Berlin West 156 04
Bankkonto:
Berliner Bank AG., Depka 27
Berlin-Tempelhof

Interzonenverkehr - Autofernspedition
Luftfrachtbeförderung - Verpackungen
Möbeltransporte: Inland-Ausland-Übersee
Eigener Fuhrpark-Lagerung
Tarifbüro-Versicherung
Telegramm-Adresse:
Nordlandspedit Berlin

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Tag

Rü 182/59

25. 9. 59

T/Tr.

8. 9. 59

Rückerstattungssache Louis Stein

Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, daß wir die Unterlagen für den s.z. Umzug von Herrn Stein, Bielefeld, nicht vorzuliegen haben.

Unsere Betriebsanlage ist bei Kriegsende zweimal ausgebombt worden, so daß wir zum Schluß nur unsere Lagerbücher retten konnten. Wir können daher nicht einmal sagen, ob wir überhaupt den Umzug von Herrn Stein bzw. von Frau Rosa Hauptmann durchgeführt haben.

Da sämtliche Aufträge von uns bestätigt und versichert wurden, müssen die Eigentümer im Besitz von entsprechenden Unterlagen, u.z. Policen sowie Rechnungen sein, so daß hiernach der Umfang des betreffenden Umzuges rekonstruiert werden könnte.

Hochachtungsvoll

NORDLAND-VERKEHRE & SPEDITION

Carl Tietjens

Karl Tietjens

- 1) 2 Hb. fertigen; davon 1 a ZH Bureau
2) 2.F.

12. OKT. 1959
Zur Kanzlei am: 12. 10. 59
Kanzlei erh. am: 12. 10. 59
gefertigt am: 13. 10. 59
ab am: 13. 10. 59 (ZU)

Jü

*40
9/10.*

WILLMS & MÖNNIG

INHABER: KARL DAUB

13 30 40
Spedition

Möbeltransport

Lagerung

An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht

Bielefeld

Landgericht Bielefeld

Eing. - 5. NOV. 1959

---Bd---Hutl---Anl.
DM in KM

Bielefeld

Siekerwall 17

Fernruf 3292

Draht: Willms Mönnig Bielefeld

Gegründet 1902

Schließfach 9326

Dresdner Bank A. G.

Stadt Sparkasse 959

Postcheck Hannover 4068

4 - 11 - 1959

Betr.: Rü 182 / 59

Die Firma Willms & Mönnig wurde mehrfach ausgebombt und sind keinerlei Unterlagen aus dem Jahre 1939 vorhanden.

Die Firma Willms & Mönnig ging am 1. August 1956 in anderen Besitz über und von den früheren Angestellten ist auch keiner mehr in der Firma.

Hochachtungsvoll

WILLMS & MÖNNIG

- 1) 5 Abschr. fertig; 3 davon für 180/59
- 2) je 1 Abschr. den Post.
- 3) Rü 180/59 vorlege.
- 4) 6 uo

24/12

5. Nov. 1959

Zur Kanzlei am:

Kanzlei erh. am:

gefertigt am:

ab am:

9/11 (ZU)

Oberfinanzdirektion Münster
Gesch.-Z.: O 5608 Bu-St 138/8-VB 34-56

Münster (Westf.) 12. November 1959
Hohenzollernring 80

Gegen Empfangsschein

Betrifft: Rückerstattungssache Louis Stein Nachlass gegen Deutsches Reich
Hier: wegen Umzugsgut - Rü 182/59
Vorgang: Schreiben des Wiedergutmachungsamtes vom 19.10.1959
zugestellt am 24.10.1959
2 Anlagen: Abschriften dieser Erklärung

Zu der Anmeldung der Frau Inge Friedemann vom 28.3.1959 auf Rückerstattung von Umzugsgut des Herrn Louis Stein, früher Bielefeld, gebe ich folgende Erklärung ab.

Die Aktivlegitimation der Antragstellerin ist m W bereits in einem anderen Rückerstattungsverfahren festgestellt.

Nach der Auskunft der Speditionsfirma N V Schenker & Co in Rotterdam-W an das Wiedergutmachungsamt vom 8.10.1959 wurden durch die Firma Willms & Mönnig in Bielefeld im November/Dezember 1939 2 Koffer gebrauchte Kleider und Wäsche (Umzugsgut) 217 kg auf den Namen des Herrn Louis Stein, Bielefeld, bei der Firma Schenker & Co in Rotterdam eingelagert. Nach der gleichen Auskunft ist die Sendung von dem Reichskommissar für die besetzten Niederländischen Gebiete beschlagnahmt und im Auftrage des Hafenkommandanten von Rotterdam nach Zwolle, später mit unbekannter Bestimmung nach Deutschland abgeführt worden.

Die Auskunft der Speditionsfirma dürfte zutreffen, da bekannt ist, dass etwa 80 % des Hausrates, der durch die Dienststelle Westen (Reichsministerium Rosenberg - "M"-Aktion) erfasst worden ist, mit im Einzelfall unbekannten Bestimmungsort in den Geltungsbereich des Bundesrückerstattungsgesetzes gelangt sind.

Zuständig hierfür ist gemäß § 5 BRÜG Berlin.

Ich beantrage deshalb, das Verfahren über das Verwaltungsamt für innere Restitution in Stadthagen an die Wiedergutmachungsämter von Berlin abzugeben.

Im Auftrag
(L.S.) gez. Dr. Dickhuth

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht
in B i e l e f e l d

Abschrift

Sondervermögens- und Bauverwaltung
beim Landesfinanzamt Berlin

Gesch.-Z.: V 44c (G) - O 1489

13 WGA 811/60

19
Berlin-Charlottenburg 2,
2. Oktober 1961
Fasanenstraße 87

Wiedergutmachungsämter
von Berlin

B e r l i n SW 61

Alte Jakobstraße 148-155

Betrifft: Rückerstattungsverfahren Inge F r i e d e m a n n
./.. Deutsches Reich - Lifte -

Bezug: Unser Schreiben vom 2.8.1961

Anlagen: 2 Durchschriften

Ich rege an, unter Darlegung des Tatbestandes bei dem Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, Amsterdam-C., Herengracht 474 nachzufragen, ob dort Unterlagen vorhanden, insbesondere Gutschriften oder Entschädigungsleistungen bei dem DRT oder dem Beheersinstituut verbucht sind.

Im Auftrag
gez. Unterschrift

Abschrift

20

Rechtsanwalt
H.Fr. Burmann
Gauting b. München
Pippinstraße 19

Gauting, den 5. 4. 1962

An das
Wiedergutmachungsamt

B e r l i n SW 61
Alte Jakobstraße 148-155

Betr.: RE-Verfahren Inge Friedemann nach Louis Stein - Lifte
Az.: 12/13 WGA 811/60

Ich obiger Sache teile ich auf das dortige Schreiben mit, dass ich das Rijksinstitut in der Zwischenzeit angeschrieben habe und die Nachricht erhielt, dass von beschlagnahmten Umzugsgütern in der dortigen Kartei sich drei Posten auf den Namen L. Stein bzw. L.I. Stein befinden. Einer dieser Posten gehörte einem Herrn Stein aus Bielefeld, Rathausstrasse 9. Ein anderer Posten war signiert St. 621 und K 622 mit der Adresse Bronx 850, East 165 St. New York. Schließlich gibt es noch einen Posten mit fünf Kisten, worüber nähere Angaben fehlen. Das Institut bittet um nähere Mitteilung, welche Posten im vorliegenden Falle infrage kommen.

Ich habe in der Zwischenzeit die Mandantin angeschrieben, die mir mitteilt, dass der Posten für die Adresse Bronx 850, East 165 St. New York für den vorliegenden Fall nicht in Betracht kommt. Ich habe daraufhin erneut das Institut angeschrieben, um näheres über den eindeutigen Posten L. Stein aus Bielefeld zu erfahren. Sobald ich näheres höre, werde ich mich melden.

gez. Burmann
Rechtsanwalt

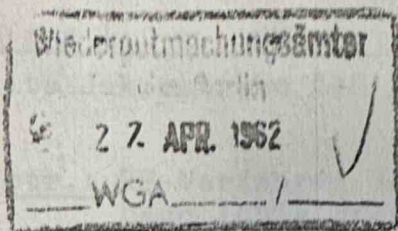
2. Mai 1962
RIJKSINSTITUUT VOOR
OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C

vdL/TW

den 25. April 1962



Wiedergutmachungsämter von Berlin
Alte Jakobstrasse 148-155
BERLIN SW 61
Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Rückerstattungssache Inge FRIEDEMANN ./.. Dt.
Reich
A.Z.: 13 WGA 811/60

Auf Ihr Schreiben vom 4. April 1962 teile ich Ihnen mit,
dass ich in dieser Angelegenheit dem Anwalt der Antrag-
stellerin am 17. April 1962 eine ausführliche Auskunft
erteilt habe, die Ihnen zweifellos vorgelegt werden wird.

Ergänzend kann ich noch bemerken, dass Gutschriften oder
Erschadigungsleistungen nicht erfolgt sind.

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

1. Offizieren
a) Guss.
mit der Bitte um Verlegung des Beschlusses vom 17.4.1962
e/SVV.
2. für P.H.
25.02.
C

13.0.0.
2. Aufklärung Offiz. 1.
29. 29.
3.5.1962
G

Rechtsanwalt
H.Fr.Burmann
Gauting b. München
Pippinstraße 19

Gauting, den 25.4.1962

An die
Wiedergutmachungsämter

B e r l i n SW 61
Alte Jakobstraße 148

Betr.: RE-Verfahren Inge Friedemann ./.. Dt. Reich
nach Louis Stein - Lifte

Az.: 12/13 WGA 811/60

In obiger Sache habe ich in Verfolg Ihrer Anregung das Rijksinstitut voor Oorlogsdocumentatie angeschrieben und Ihnen über die Antwort auf meine Anfrage Bericht gegeben. Auf eine weitere Anfrage habe ich nunmehr die Nachricht vom 17.4.1962 erhalten, die ich in zwei Durchschriften beifüge. Daraus ergibt sich, dass über den Inhalt und das weitere Schicksal des Umzugsgutes nichts näheres bekannt ist. Es bleibt infolgedessen dabei, dass von dem Gewicht von 217 kg ausgegangen werden muss, wobei die bekannte Schwierigkeit auftaucht, einen Vergleichsmaßstab für die Bewertung zu ermitteln. Da ich das Entschädigungs- und sonstige Rückerstattungsverfahren für die berechtigte Frau Inge Friedmann nach dem Onkel Louis Stein betrieben habe, kann ich folgendes aus bester Kenntnis der Dinge vortragen:

1. Im Entschädigungsverfahren ist Herr Louis Stein in die vergleichbare Beamtengruppe des höheren Dienstes eingruppiert worden.
2. Herr Louis Stein war mit seinen Brüdern Mitinhaber der Firma Louis Stein & Co., Herrenkleiderfabrik in Bielefeld. Die Firma war eines der grössten Unternehmen dieser Branche in Bielefeld.

3. Die Tatsache, dass hier zwei Koffer mit Umzugsgut zu bewerten sind, sollte also dazu führen, dass eine Bewertung zugrundegelegt wird, die den Vermögensverhältnissen des Erblassers Rechnung trägt. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Erblasser für die Zwecke der Emigration sich neu etabliert hat und dass es sich mithin durchweg um neue Stücke gehandelt hat.

mem.
Bl. 8.
Ma 18. 4. 65

Ich erkläre mich grundsätzlich bereit, die Angelegenheit im Vergleichswege zum Abschluss zu bringen und bitte höflichst den Senator für Finanzen anregen zu wollen, einen nach den Erfahrungssätzen für Umzugsgut gehaltenen Vergleichsvorschlag zu machen.

vgl. Bl. 10

Ich bemerke noch abschliessend, dass Herr Louis Stein allein für Judenvermögensabgabe einen Betrag von RM 20.900.- am 4.5.1939 an das Finanzamt abgeführt hat, dass er einen Betrag von RM 3.530.- an das Deutsche Golddiskontbank Berlin als ersatzlose Abgabe für Umzugsgut abführen musste. Anhand des letzteren Betrages dürfte eine ziemlich zutreffende Ermittlung des Wertes möglich sein.

gez. Burmann
Rechtsanwalt

Anlagen

24 34
68
70

RIJKSINSTITUUT VOOR OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C

vdL/NS

den 17. April 1962

Herrn H.Fr. Burmann
Rechtsanwalt
Pippinstrasse 19
G a u t i n g b. München

Bundesrepublik Deutschland

Betr.: RE-Verfahren nach Louis STEIN

Sehr geehrter Herr Burmann,

Auf Ihr Schreiben vom 26.3.1962 teile ich Ihnen folgendes mit.

a. Partie L. Stein, Rathausstrasse 9 Bielefeld

Diese Partie wurde am 6. August 1941 mit einem Gewicht von 217 Kg. (2 Koffer) von der N.V. Schenker & Co. zur Anmeldung gebracht bei der Deutschen Revisions- und Treuhand AG/Zweigniederlassung Den Haag, der Anmeldestelle des Reichskommissars für jüdische und feindliche Umzugsgüter. Die Partie war damals bereits ausgelagert bei der N.V. A. Buisman, Schuppen Maria, Hasselterdijk in Zwolle. Seit dem Tage der Anmeldung war das Umzugsgut beschlagnahmt, es wurde bei der DRT als jüdisches Umzugsgut unter der Nummer 477 geführt. Über das weitere Schicksal dieser Partie stehen uns keine Unterlagen zur Verfügung. Aus dem Schreiben der Firma Schenker vom 8.10.1959 könnte man schliessen, dass das Umzugsgut zu den Partien jüdischer Eigentümer gehörte, die bei der Firma Buisman am 2. Januar 1945 von der NSDAP zum Abtransport nach Deutschland übernommen wurden. Vgl. auch meine Gutachten vom 20.7.1959 (Neufassung vom 21.2.1962), Seite 26.

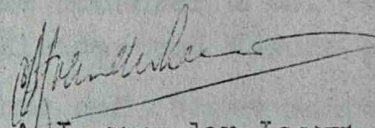
25 ³²
69
71

- b. Partie E. Stein, Dornbergstrasse 27 Bielefeld
Diese Partie wurde mit 2 Kisten und 2 Koffern, Gesamtgewicht 341 Kg. am selben Tage von der Firma Schenker zur Anmeldung gebracht. Sie wurde bei der DRT unter der Nummer 479 geführt. Hinsichtlich der Beschlagnahme und des mutmasslichen Abtransports gilt dasselbe als oben bezüglich der Partie L. Stein gesagt.

Die anderen auf den Namen L. Stein registrierten Partien haben offensichtlich nicht mit der Familie Stein aus Bielefeld zu tun. Diese können deshalb ausser Betracht bleiben.

Dieses Schreiben ergeht in dreifacher Ausfertigung zwecks Vorlage bei den Behörden.

Mit vorzüglicher Hochachtung,



A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

N.V. SCHENKER & Co's

INTERNATIONALE EXPEDITIE

ROTTERDAM - AMSTERDAM

FILIALEN: AALSMEER, BEEK, ELTEN, 's-HEERENBERG, HILLEGOM, NIJMEGEN, SCHIPHOL, ZEVENAAR

Vorgelegt am 2. Juli 1962



TELEFOON '59720 (15 LIJNEN)
TELEGR: „SCHENKERCO“
TELEX Nr 21213
POSTREKENING Nr. 70930
WILLEM BUYTEWECHSTRAAT 70

BANKIERS:
AMSTERDAMSCHЕ BANK N.V.
ROTTERDAM
NEDERLANDSE OVERZEE BANK N.V.
ROTTERDAM

INTERNATIONALE TRANSPORTEN

EXP./B/AD.

Gelieve in Uw antwoord aan te halen

ROTTERDAM-6,
POSTBUS 1011

21 juni 1962

Firma Wiedergutmachungsämter von Berlin,
Alte Jakobstrasse 148/155,
BERLIN.-

Betr.: RE-Verfahren Inge F r i e d m a n n N/Louis Stein
./ Dt. Reich - Lifte.

Bezugnehmend auf Ihr w. Schreiben vom 30. v.M. teilen wir Ihnen mit,
dass die zwei Koffer in 1942 beschlagnahmt wurden und zwar auf Erlass
von:

Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete,
Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft,
Generalroferent,
Amsterdamscheweg 133,
A R N H E M.

Die zwei Koffer wurden auftrags dieser Instanz am 1. Februar 1943
verschifft mit dem Binnenschiffe "SPES" ab Zwolle nach Hamburg und
an die Adresse von:

Schenker & Co. G.m.b.H.,
HAMBURG.-

zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel.

Der guten Ordnung halber weisen wir Sie höfl. daraufhin, dass es sich
unserer Kenntnis entzieht, wass seinerzeit weiter mit dieser Sendung
geschah.

Wir vertrauen Ihnen mit obenstehenden Angaben gedient zu haben und
zeichnen

hochachtungsvoll

N.V. SCHENKER & CO'S
Internationale Expeditie.

Alle orders worden uitgevoerd volgens de algemene voorwaarden der Federatie van Nederlandse Expeditieorganisaties, gedeponeerd ter Griffie van de Arrondissementsrechtbank te Amsterdam, Arnhem, Breda en Rotterdam op 15 maart 1956.
Für alle Aufträge gelten die Allgemeine Bedingungen des Bundes niederländischer Spediteursvereine, niedergelegt auf den Geschäftsstellen der Arrondissementsgerichte in Amsterdam, Arnhem, Breda und Rotterdam am 15. März 1956.
All transactions are subject to the General Conditions of the Federation of Dutch Forwarding Agents' Organisations deposited at the Registry of the District Courts at Amsterdam, Arnhem, Breda and Rotterdam on 15th March 1956.
Les Conditions Générales de la Fédération des organisations néerlandaises de Transitaires, déposées le 15 Mars 1956 aux Greffes des Tribunaux d'Arrondissement d'Amsterdam, d'Arnhem, de Breda et de Rotterdam sont applicables à tous nos actes et travaux.

Abschrift

28

Rechtsanwalt
H. Fr. Burmann
Gauting b. München
Pippinstraße 19

Gauting b. München, den 30. Aug. 1962

An die
Wiedergutmachungsämter

B e r l i n SW 61
Alte Jakobstraße 148

Betr.: RE-Verfahren Inge Friedemann ./.. Dt. Reich
nach Louis Stein - Lifte

Az.: 12/13 WGA 811/60

Auf meinen Schriftsatz vom 25.4.1962 habe ich keine Stellungnahme der Antragsgegnerin erhalten. Inzwischen hat die Antragstellerin mir mitgeteilt, dass die Angelegenheit nicht damit abgetan werden kann, dass es sich um gebrauchte Kleider gehandelt hat. Wie ich schon in meinem Schriftsatz vom 25.4.1962 dargelegt habe, war der Verfolgte, Herr Louis Stein, Mitinhaber einer Herrenkleiderfabrik. Wenn er schon gezwungen war, auszuwandern, so spricht doch alles dafür, dass es sich um neue Kleidung gehandelt hat. Denn wenn er schon Deutschland verließ, so ist er sicherlich darauf bedacht gewesen, ins Ausland neue Kleidung mitzunehmen, da der Transfer ohnehin für ihn nur wenige Barmittel zur Verfügung ließ, nachdem Reichsfluchtsteuer bezahlt worden war.

Man muss also davon ausgehen, dass es sich um beste Kleidungsstücke gehandelt hat. Hierbei ist auch noch zu bemerken, dass vielleicht auf einem der Verladedokumente die Bezeichnung verwandt sein könnte, dass es sich um gebrauchte Kleider gehandelt habe. Das bedeutet aber nicht, dass es sich tatsächlich um solche Kleider gehandelt hat.

Im übrigen ist es auch unwahrscheinlich, dass es sich nur um Kleider gehandelt hat, denn ein Anzug wiegt doch nur einige wenige Pfund, so dass der Verfolgte eine völlig unglaubliche Zahl von Kleidungsstücken mitgenommen hätte. Angesichts der schon geschilderten Vermögensverhältnisse des Verfolgten -

seine Familie rechnete zu den reichsten Fabrikanten in Bielefeld - ist die Antragstellerin der Meinung, dass ein Betrag von 6 bis 8.000.-- DM als Ausgleich gezahlt werden sollte.

Ich bemerke noch, dass für die Schwester des Herrn Louis Stein, Frau Rosa Hauptmann, ebenfalls für verlorengegangenes Umzugsgut ein Betrag von DM 10.000.- festgesetzt worden ist. ~~Frau Rosa Hauptmann~~ Dabei waren die Vermögensverhältnisse der Frau Rosa Hauptmann nicht einmal vergleichbar mit denen des Herrn Louis Stein. Frau Rosa Hauptmann betrieb mit ihrem Mann ein Einzelhandelsgeschäft.

gez. Burmann

Rechtsanwalt

Abschrift

Oberfinanzdirektion Kiel
O 1489 B - BV 33/333

23 Kiel, den 26. September 1962
Feldstraße 223-227

An die
Wiedergutmachungsämter
von Berlin

1 Berlin SW 61
Alte Jakob-Straße 148/155

*S. v. d. L.
M. 4*

In der RE-Sache

Inge Friedemann nach Louis Stein, geb. am 29.1.1882
in Krzone,
zuletzt wohnhaft gewesen
in Bielefeld, Rathausstr. 9

./.. Deutsches Reich
-12/13 WGA 811/60 -

wird unter Bezugnahme auf die dortigen gerichtlichen Verfügungen vom 2. und 25. 7. 1962 mitgeteilt, daß der Eingang

der beiden Koffer St-. u. Co. Nr. 60 u. 24
im Gewicht von 217 kg

in meinem Bezirk zwar anhand der wenigen noch vorhandenen Unterlagen nicht festgestellt werden kann. Sie sind aber unter der lfd.Nr. 32 in einer Aufstellung der unter der Kontrolle der Speditionsfirma Schencker & Co. in Rotterdam stehenden und in Zutfen und Zwolle eingelagerten Umzugsgüter enthalten. Als Eigentümer der beiden Koffer mit Umzugsgut ist allerdings Lothar statt Louis Stein, Bielefeld, Rathausstraße 9, angegeben. Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß es sich um die gleiche Person handelt.

Die in der genannten Aufstellung enthaltenen Umzugsgüter sind nach den in ähnlich gelagerten Fällen gesammelten Erfahrungen nach einer vorher durch Organe des Deutschen Reiches erfolgten Beschlagnahme auf Weisung des ehem. Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel nach Lübeck verfrachtet worden. Sollte außerdem, was ich vermute, eine entsprechende Bestätigung der Speditionsfirma Schencker u. Co. in Rotterdam vorliegen, so ist mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit anzunehmen

Anl.: 2 Abschriften

daß die beiden vorbezeichneten Koffer mit Umzugsgut seinerzeit, d.h. etwa Anfang 1943, in Lübeck eingegangen sind. Ihr Inhalt dürfte dann, - wie in allen mir bisher bekannt gewordenen ähnlichen Fällen - auf ministerielle Weisung an Ausgebombte, an umgesiedelte Auslandsdeutsche usw. in Lübeck zum Taxwert abgegeben worden sein.

Unter Zugrundelegung dieses Tatbestandes und, daß die Identität des benannten Geschädigten mit Lothar Stein gegeben ist, dürfte für die Durchführung des vorliegenden RE-Verfahrens das für Lübeck zuständige Wiedergutmachungsamt, das WGA beim LG Kiel in Kiel, Harmsstr. 99/101, zuständig sein (vgl. § 1 Abs. 1 der 2. VO zur Ausführung des Gesetzes Nr. 59 der brit.Mil.Reg. vom 27.3.1950).

Die Sondervermögens- und Bauverwaltung beim Landesfinanzamt Berlin, 1 Berlin-Charlottenburg 2, Fasanenstr. 87 hat Abschrift dieses Schreibens erhalten, damit sie ggf. die Verweisung des dort anhängigen RE-Verfahrens 12/13 WGA 811/60 über das dortige Wiedergutmachungsamt an das WGA beim LG Kiel in Kiel beantragen kann.

Weitere Unterlagen als die genannte Aufstellung, die hier laufend benötigt wird, stehen mir nicht zur Verfügung.

Im Auftrag
gez. Lang

Sondervermögens- und Bauverwaltung
beim Landesfinanzamt Berlin

Gesch.-Z.: V 443 (G) - O 1489

12/13 WGA 811/60

1 Berlin-Charlottenburg 2,
18. Oktober 1962
Fasanenstraße 87

Wiedergutmachungsämter
von Berlin

1 Berlin 61

Alte Jakobstr. 148-155

Betrifft: Rückerstattungsverfahren Inge Friedemann
./.. Deutsches Reich - Lifte -

Bezug: Dortige Verfügung vom 3.9.1962 u. Schreiben der
OFD Kiel vom 26.9.62 zu O 1489 B - BV 33/333

Anlagen: 2 Durchschriften

In der vorbezeichneten Rückerstattungssache beantrage ich die Verweisung des Anspruchs an die für Kiel zuständigen Wiedergutmachungsbehörden. Nach Auskunft der Firma N.V. Schenker & Co., Rotterdam, vom 30.5.1962 (vgl. Verfügung des WGA vom 2.7.1962) sind die in Rede stehenden beiden Koffer zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel gelangt.

Im Auftrag
gez. Unterschrift

Inge Friedeman

Cincinnati 37, Ohio
7219 Scottwood Ave

23. August 1964 ✓

An die Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht Kiel

Betr.: - 16 RC 14/64 - Rueckerstattung Friedemann nach Louis
S t e i n .

Zu Haenden Frau Landgerichtsraetin Dr. Lehnerdt.

Sehr geehrte Frau Landgerichtsraetin,

Ich danke Ihnen fuer Ihr Schreiben vom 29.7.64. Ich bin sehr er-
staunt, daraus zu ersehen, dass mein Antrag schon am 20. Jan. 1964
zurueckgewiesen wurde. Mein Rechtsanwalt hatte es unterlassen,
mich hierueber zu informieren.

Zu meiner Rechtsfertigung moechte ich Ihnen heute mitteilen,
dass der Anwalt Herr Burmann auch mich trotz wiederholten An-
fragen in obiger Sache ohne Antwort liess, bis ich erfuhr, dass
er seine Taetigkeit als Anwalt schon vor einiger Zeit nieder-
gelegt hatte.

Ich moechte Sie deshalb hoeftl. bitten, den Antrag wieder aufzu-
nehmen und mir direkt mitzuteilen, was einem guenstigen Bescheid
im Wege steht.

Ich bitte um Entschuldigung fuer das unzulaessige Verhaltens
meines Anwaltes, und es duerfte wohl nicht im Sinne des Gesetzes
sein, dass deshalb ein Antrag als unbegrundet zurueckgewiesen
wird.

Zur Sache selbst moechte ich erwaehnen, dass mein Onkel, Herr Louis
Stein, Rathausstr. 9, Bielefeld/Westf. ein sehr vermoegender
Mann war (Judenabgabe betrug RM 51.084.-) ? Bl. 23

Ich war mit ihm im Ghetto Riga bis 1944 zusammen und wusste,
dass er Umzugsgut in Holland hatte. Lt. Erbschein des Amts-
gericht Bielefeld vom 12.3.1962 bin ich Alleinerbin.

Ich bin gerne bereit, irgend welche weiteren Fragen zu
beantworten, und hoffe, dass Sie mir einen guenstigeren
Bescheid geben koennen.

Mit vorzueglicher Hochachtung
gez. Inge Friedeman

Inge Friedeman

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Kiel
Eing. 3. MAI 1965 *
Akt. Heft. Durchschl.
Zur Kostenmarken

Cincinnati 37, Ohio

7219 Scottwood Ave

Oberfinanzdirektion

21. MAI 1965 *

— KIEL —

28. April 1965

Betr.: Rueckerstattung Friedemann - Deutsches Reich

Akt. Z.: - 16 RC 14/64 -

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Kiel.

Ich sehe aus dem Beschluss der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Kiel vom 18.3.1965, dass der Bescheid des Wiedergutmachungsamtes vom 30. Jan. 1964 aufgehoben wurde, und derselbe bei Ihnen zur erneuten Bearbeitung und Entscheidung vorliegt.

Ich bin gerne bereit, irgend welche Auskunfte, die zu einem guenstigen Bescheid fuehren koennen, zu geben.

Da mein bisheriger Anwalt seine Taetigkeit als Rechtsanwalt niedergelegt hat, bitte ich Sie hoefl., mit mir direkt zu correspondieren.

Mit vorzueglicher Hochachtung

Inge Friedeman.

An die
Oberfinanzdirektion

K i e l 1

Feldstr. 223-227

zu O 1489 B-BV 33/333

Wingberg
Q 2615

Abschrift

Inge Friedeman

Cincinnati 37, Ohio
7219 Scottwood Ave

13. Juni 1965

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Kiel

Geschaefts-Nr. 16 RC 15/65

8. JULI 1965

KIEL -

33/332

In der Rueckerstattungssache Friedeman - Deutsches Reich
bitten Sie mich um Stellungnahme zu dem Schriftsatz vom
23. Okt. der OFD Kiel. Ich teile Ihnen hierzu folgendes
mit:

Herr Louis Stein, geb. 29. 1. 1882 in Krone, war der Bruder
meiner verstorbenen Mutter und ich bin seine Alleinerbin
laut Erbschein des Amtsgerichts Bielefeld. Er war unver-
heiratet und wohnte zuletzt in Bielefeld, Rathausstraße 9.
Es hat weder in Bielefeld - noch in der Rathausstraße 9 -
einen Lothar Stein gegeben, es muss sich da um einen Schreib-
fehler von irgend einer Stelle handeln.

Die Schwester des geschädigten Louis Stein, Frau Rosa Haupt-
mann, ist ebenfalls am 28. 7. 1944 fuer tot erklart, von
dieser ich auch, lt. Erbschein, Alleinerbin bin.

Der Antrag auf Entschädigung des Umzugsgut wurde ursprueng-
lich bei der OFD Muenster/Westf. eingereicht, die denselben
an Berlin und dann Kiel weitergab.

Wegen desselben Entziehungsfalles sind von keiner Stelle
irgend welche Betraege bezahlt worden.

Wohl sind bereits von der OFD Muenster Geldschaeden, Wohnungs-
schaden abgeschlossen worden. Ausserdem von dem Wiedergut-
machungsamt Detmold Judenabgabe und Berufsschaden erledigt
worden.

Aus allen diesen Angaben geht deutlich hervor, dass mein
Onkel Louis Stein (Inhaber der Herrenkleiderfabrik Louis Stein
& Co. Bielefeld) ein sehr wohlhabender Mann gewesen ist, und
in den beiden Koffern, Gewicht 217 kg, bestimmt nur wert-
volle Kleidung und Gegenstände gewesen sind.

Ich moechte Sie bitten, dieses bei Ihrer Entscheidung zu be-
ruecksichtigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Inge Friedeman

Bitte wenden!

An die
OFD Kiel

K i e l

O 1489 B -
BV 33/332

11. 8. 1965 not. Ma.

- 2 -
Cincinnati 37, Ohio
7219 Scottwood Ave

Inge Friedmann

P. S. Ich bin vom 26. Juni bis 30. Juni in meiner
Heimatstadt Bielefeld, Hotel Kaiserhof.

Sollten Sie irgend eine weitere Auskunft be-
noetigen, bitte ich Sie hoefl., mir dortherhin zu
schreiben.

Geschäfts-Nr. 16 RO 12/65

8. Juli 1965

In der Buchvermittlungssache Friedmann - Deutsches Reich
bitten Sie mich um Stellungnahme zu dem Schriftsatz vom
23. Okt. der OGD Kiel. Ich teile Ihnen hierzu folgendes
mit:

Herr Louis Stein, geb. 29. 7. 1882 in Krone, war der Bruder
meiner verstorbenen Mutter und ich bin seine Alleinerbin
laut Bescheid des Amtsgerichts Bielefeld. Er war unver-
heiratet und wohnte zuletzt in Bielefeld, Rathausstr. 9.
Es hat weder in Bielefeld - noch in der Rathausstr. 9 -
einen Louis Stein gegeben, es mag sich da um einen Schreib-
fehler von irgend einer Stelle handeln.
Die Schwester des Geschädigten Louis Stein, Frau Rosa Haupt-
mann, ist ebenfalls am 26. 7. 1964 hier tot erklärt, von
dieser ich auch, lt. Bescheid, Alleinerbin bin.
Der Antrag zur Entschädigung des Umsatzes wurde ursprueng-
lich bei der OGD Muenster/Varst. eingereicht, die denselben
an Berlin und dann Kiel weitergab.

Wegen desselben Entschadungsfalles sind von keiner Stelle
irgend welche Beträge bezahlt worden.
Wohl sind bereits von der OGD Muenster Geldschaden, Wohnungs-
schaden abgeschrieben worden. Außerdem von dem Wiedergut-
machungsamt Darmold Schadensersatz und Betribschaden erledigt
worden.

Aus allen diesen Angaben geht deutlich hervor, dass mein
Onkel Louis Stein (Inhaber der Herrenkleiderfabrik Louis Stein
& Co. Bielefeld) ein sehr wohlhabender Mann gewesen ist, und
in den beiden Kolliern, Gewicht 217 kg, bestimmt nur wert-
volle Kleider und Gegenstände gewesen sind.
Ich moechte Sie bitten, dieses bei Ihrer Entscheidung zu be-
ruecksichtigen.

Mit vorzuelligster Hochachtung

Ing. Inge Friedmann

Bitte wenden!

19. 11. 1965
16 RO 12/65

A b s c h r i f t (BG-Akte 56. 7209 des Reg. Präs.
Detmold)

11 VI 842-852/50 -

E r b s c h e i n
.....

B e s t ä t i g u n g

Alleinige Erbin des durch Beschluß des
Amtsgerichts in Bielefeld vom

28. April 1960 - Aktz. 6 II Agb. 75/48,
mit Wirkung vom 28. Juli 1944 für

tot erklärten

Louis S t e i n

ist Frau Inge Friedemann geborene Rosenthal

Cincinnati / Ohio (USA).

Bielefeld, den 12. März 1962

Das Amtsgericht

gez. Dr. Bussert

Amtsgerichtsrat

Ausgefertigt für Frau

Inge Friedemann geborene Rosenthal,
Cincinnati / Ohio (USA).

Bielefeld, den 15. März 1962

L.S.

Unterschrift (Lessmann) Justizsekretär
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle des Amtsgerichts

An den
Herrn Regierungspräsidenten

D e t m o l d

zum Az.: 14/7209 ZK 438 215 a -

P/333

1124/18.1965

gez. Max Hirschfeld
(Max Hirschfeld, 1. Vorsitzender)

*Auswertung aus der BEG Akte 56.7209 des
Reg. Präs. Detmold*
Abschrift von Abschrift/Oes.

BV333

Ma²⁴/8.1965

64

Jüdische Kultusgemeinde Bielefeld

(21a) Bielefeld, den 24.6.57

Stapenhorst-Str. 33

H/B

B e s t ä t i g u n g

Hiermit bestätigen wir, dass

- 1.) Paul Rosenthal, geb. am 26.3.84 in Deutsch Krone, zuletzt wohnhaft in Bielefeld, Wiesenstrasse 13,
- 2.) Berta Rosenthal, geb. Stein, geb. am 4.12.1888 in Löbau, zuletzt wohnhaft in Bielefeld, Wiesenstrasse 13,
- 3.) Inge Friedemann, geb. Rosenthal, geb. am 19.9.1921 in Bielefeld, zuletzt wohnhaft Bielefeld, Wiesenstrasse 13,
- 4.) Minna Stein, geb. am 13.10.1877 in Deutsch Krone, zuletzt wohnhaft Bielefeld, Wertherstrasse 6,
- 5.) Jacob Stein, geb. am 29.8.1879 in Deutsch Krone, zuletzt wohnhaft Bielefeld, Steinstrasse 7,
- 6.) Louis Stein geb. am 29.1.1882 in Deutsch Krone, zuletzt wohnhaft Bielefeld, Rathausstrasse 9,
- 7.) Hermann Stein, geb. am 9.8.1884 in Deutsch Krone, zuletzt wohnhaft, Bielefeld, Rathausstrasse 9,
- 8.) Ernst Stein geb. am 26.8.1886 in Deutsch Krone, zuletzt wohnhaft Bielefeld, Wertherstrasse 6,
- 9.) Martha Silberstein, geb. Stein, geb. am 3.2.1893 in Löbau, zuletzt wohnhaft Bielefeld, Wertherstrasse 6

am 13.12.1941 nach Riga deportiert wurden.

Wir können aus eigener Anschauung bestätigen, daß alle Angefragten eine gut eingerichtete Wohnung mit dem dazu gehörigen Hausrat von mindestens DM 5.000,-- besaßen.

L.S. Bielefeld, den 24. Juni 1957
 Jüdische Kultusgemeinde
 Bielefeld

gez. Max Hirschfeld
(Max Hirschfeld, 1. Vorsitzender)

Ausgang aus der Akte Rü 183/59 des
WGA beim LG Bielefeld

65

Abschrift von Abschrift

BV 323

Ma 24/18. 1965

Louis Israel Stein, Bielefeld, Rathausstrasse 9,

Herrn Louis Israel Stein, Bielefeld, Rathausstrasse 9

Silber:

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| 2 Leuchter | 9 Suppenlöffel |
| 1 Suppenlöffel | 10 gr. Messer |
| 1 Zigarrenabschneider | 10 gr. Gabeln |
| 1 Schale | 11 kl. Messer |
| 1 Korb | 11 kl. Gabeln |
| 6 Obstmesser | 3 Teelöffel |
| 6 Obstgabeln | 1 Zuckerheber |
| 1 Serviettenring | 1 kl. Beutel |
| 1 Flaschenring | |
| 3340 gr Silber | |
| 21 gr Gold | |
| 68,5 gr " | |
| 2 Brill.-Mansch.-Knöpfe | |
| 1 Perl-Kraw-Nadel | |
| 1 Brill.-Kraw-Nadel | |
| Gold, Edelsteine, Perlen etc. | |

- | | |
|-----------------------|--------------------------|
| 1 Armbanduhrgehäuse | 1 Brillantkrawattennadel |
| 1 Uhrgehäuse | 1 Perlkrawattennadel |
| 1 Brillantring groß | 1 Chatelaine |
| 1 Zigarrenabschneider | 2 Eheringe |
| 1 Kette | 1 Paar Manschettenknöpfe |

Dortmund, den 15.4.39

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Dortmund, den 9. Juli 1959

Unterschrift
Roselieb
Stadtinspektor

L.S.

Unterschrift
Roselieb
Stadtinspektor

Anweisung aus der Rm-Alte 66
183/59 des WGA beim LG Bielefeld

BV 333
Ma²⁴/8.1965

Abschrift von Abschrift

Herrn Louis Israel Stein, Bielefeld, Rathausstrasse 9

liefert ab:

3340 gr Silber	66,80 RM
21 gr Gold 375	22,05 RM
68,5 gr " 585	112,54 RM
2 Brill.Mansch.Knöpfe)	
1 Perl-Kraw-Nadel	} 230,-- RM
1 Brill-Kraw-Nadel	} 431,19 RM
1 Brill. Ring	} 43,11 RM
ab 10 %	388,08 RM
Porto:	-,80 RM
	387,28 RM
	=====

Dortmund, den 15.4.39

Städt. Leihanstalt
Dortmund

gez. Unterschrift

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Dortmund, den 9. Juli 1959

Unterschrift
Roselieb
Stadtinspektor

I.S.

- 1) ✓ An die
✓ Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel

23 K i e l

In der Rückerstattungssache Friedemann ./.. Deutsches Reich
- 16 RC 14/64 -

gebe ich die mir mit Schreiben vom 21. Juli 1965 überlassenen Akten

/

Rü 183/59 Louis Stein Nachlass ./.. Deutsches Reich
Rü 201/60 Louis Stein Nachlass ./.. Deutsches Reich
Rü 12/59 Louis Stein Nachlass ./.. Deutsches Reich
56. 7209 des Reg. Präsidenten Detmold

nach Einsichtnahme mit Dank zurück. Gleichzeitig bitte ich, die noch fehlende Akte Rü 182/59 des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Bielefeld betr. den Lift des Geschädigten Louis Stein beizuziehen und mir nach Eingang zur Einsichtnahme zu übersenden.

Ferner bitte ich unter Hinweis auf meinen Schriftsatz vom 8. Juni 1965 der Antragstellerin aufzugeben, nähere Angaben über den Inhalt der beiden Koffer zu machen. Sofern die Akten Rü 182/59 keine Umzugsgutliste enthalten, möge die Antragstellerin, wenn irgend möglich, aus dem Gedächtnis heraus oder anhand irgendwelcher Unterlagen eine ungefähre Aufstellung der seinerzeit im Lift verpackten Gegenstände anfertigen und zu den Gerichtsakten einreichen.

Wie sich aus den Akten 56. 7209 des Reg. Präsidenten Detmold ergibt, sind die Devisenakten des Geschädigten noch vorhanden. Ich bitte, auch diese Akten beizuziehen, sie zum Gegenstand der Verhandlung zu machen und mir nach Eingang zur Einsichtnahme zu übersenden.

✓ Anl.: ✓ 2 Durchschriften und

✓ 4 Akten

In

In meinem Schriftsatz vom 8. Juni 1965 habe ich u.a. ausgeführt, daß in der mir noch vorliegenden Aufstellung der unter der Kontrolle der Speditionsfirma Schenker u. Co. in Rotterdam stehenden und in Zutphen und Zwolle eingelagerten Umzugsgüter als Eigentümer der beiden Koffer nicht Louis Stein, sondern Lothar Stein, ~~ebenfalls wohnhaft gewesen in Bielefeld, Rathausstraße 9~~, genannt ist. Um alle Möglichkeiten einer Aufklärung auszuschöpfen, bitte ich, durch eine Anfrage beim Einwohnermeldeamt Bielefeld festzustellen, ob außer Louis Stein auch ein Lothar Stein in den Jahren zwischen 1938 bis 1942 in Bielefeld, Rathausstraße 9, gewohnt hat.

2) Wv. bei weiterem Eingang

I.A.

Pi

BV 333:

Ma 19/8. 1965

Kanzlei am: 20. Aug. 1965

geschr. am: 23. 8. 1965

vergt. am: 23. 8. 1965

abgesandt am: 23. 8. 1965

73

72

Inge Friedeman

Cincinnati 37 Ohio
7219 Scottwood Ave

Oberfinanzdirektion
3. NOV. 1965 *
- KIEL -

27. Okt. 1965

An die Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel
23 K 1 e 1

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Kiel
Eing. 1. NOV. 1965 *
Akt. Helt. Amt. Durchschl.
DM Kopienmarken

Betr.: Rueckerstattungssache
Friedeman ./.. Deutsches Reich
-16 RC 15/65

Bezugnehmend auf beiliegendes Schreiben der OFD Kiel, teile ich Ihnen hiermit hoefl. mit, dass ich mich an die jued. Gemeinde in Bielefeld gewandt habe, um Ihnen einwandfrei zu beweisen, dass es in der Rathausstrasse 9 - oder ueberhaupt in Bielefeld - nie einen Lothar Stein gegeben hat. Leider bin ich bis heute ohne Antwort.

Ich nehme aber an, dass inzwischen Ihnen, durch Ihre Anfrage beim Einwohnermeldeamt Bielefeld, die Auskunft erteilt wurde, dass es keinen Lothar Stein dort gab.

Alle Gebrueder Stein meiner Mutter hiessen : Louis, Jacob, Hermann und Ernst. Stein.

Ich beziehe mich nochmals auf mein Schreiben vom 13. Juni 1965 , in dem ich Ihnen mitteilte, dass mein Onkel, Louis Stein, ein sehr vermoegender Mann war.

Es ist sehr schwer aus dem Gedaechniss eine Liste anzufertigen. Ich kann nur mit Bestimmtheit sagen, dass mein Onkel keinerlei alte Sachen fuer seine beabsichtigte Auswanderung verschickt hat. In den Koffern von 271 kg muss mit Bestimmtheit angenommen werden, dass es sich um wertvolles Umzugsgut gehandelt hat.

Bezugnehmend auf aehnliche Faelle, moechte ich Ihnen einen Vergleich in Hoehe von DM 8000.- fuer dieses Gewicht vorschlagen.

Hochachtungsvoll
Inge Friedeman.

Ctn der

Oberfinanzdi-
rektoren.

Kiel

W 332
Le 574

1. Inhalt der Akte 61 WGA 328/62 der Wiedergutmachungs-
ämter von Berlin:

73

In dieser Akte werden nur Ansprüche der Inge Friedemann
nach Rosa Hauptmann geb. Stein geltend gemacht.
(Bankguthaben)
Zusammensetzung der Familie Stein

Eltern: Michael und Friederike Stein

Kinder: Hermann (verst. 28.2.42) verh. Dora Stein geb. Aron
Jacob (" 26.3.42) " Hilde Stein
Krinna (2 " 26.3.42) ledig
Ernst (" 17.5.42) verh. Charlotte Stein
Rosa (" 28.7.44) verh. Willy Hauptmann
Betty (Berka) (" 28.7.44) verh. Paul Rosenthal
Louis (" 28.7.44) ledig
Martha (" 28.7.44) verh. Silberstein

Tochter: Inge (Friedemann)

Sohn: Helmut (verst. 28.7.44)

Sohn: Horst (verst. 31.10.43)

2. Akte 15 WGA 115/60 der Wiedergutmachungsämter von
Berlin:

behandelt nur Ansprüche der Antragstellerin nach Rosa
Hauptmann (Hausrat)

Vergütete (RE-Verfahren Hauptmann): Vermögensgutversteigerung schließt
mit einem Betrag von 3.790 ~~DM~~ oder ~~RM~~ ?;
(1 Löffel und 2 Fluten)

Zuerkannt: 10.082 DM (aufgrund eines Sachverständigen-
achtens)

75

Abschrift.

Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Einwohnermeldeamt

Mme Dulagi-

8. NOV. 1965

Bielefeld, den 3.11.1965.

33 E 10/14

U. mit einer Anlage zurück.

Nach den hiesigen Meldeunterlagen war nur Herr Louis Stein,
geb. am 29.01.1882 in Crone, Kreis Bremberg, bis zum 13.12.1941
in Bielefeld für Rathausstr. 9 gemeldet. Die Abmeldung erfolgte nach
Riga/Lettland. Ein Herr Lothar Stein ist nicht zu ermitteln.

gez. Unterschrift.
Verwaltungsangestellte.

An die
Oberfinanzdirektion,
Kiel.
Friedemann ./.. D.Reich

16.R.C.15/65

Kiel, den 31 Januar 1966

80

1) ✓ An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel
23 K i e l

In der Rückerstattungssache
Friedemann ./.. Deutsches Reich
- 16 RC 14/64 -

nehme ich wie folgt Stellung:

Das Umzugsgut, dessen Rückerstattung im vorliegenden Verfahren begehrt wird, wurde nach Auskunft der Speditionsfirma Schencker & Co., Rotterdam, vom 8.10.1959 durch die Fa. Willms & Mönnig, Bielefeld, im November/Dezember 1939 auf den Namen Louis Stein, Bielefeld, in Rotterdam eingelagert und ist später an den ehem. Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel zum Versand gekommen. Die Fa. Willms & Mönnig, Bielefeld, die den Transport durchgeführt hat, konnte über den Inhalt der beiden entzogenen Koffer keine näheren Angaben machen. Von der Antragstellerin wird ebenfalls bekundet, daß ihr nicht bekannt sei, welche Gegenstände in den Koffern verpackt waren. Die weiteren diesbezüglich durchgeführten Ermittlungen sind ergebnislos verlaufen.

Auch aus der beigezogenen Devisenakte ist nicht zu entnehmen, ob und welches Umzugsgut nach Rotterdam transportiert wurde. In der Passagegepäckliste hat der Verfolgte zwar diverse alte und neue Wäsche- und Bekleidungsstücke mit einem Wert von 1.273,50 RM zur Auswanderung angemeldet, jedoch ist nicht bekannt, ob diese Gegenstände vorab nach Holland transportiert wurden. Nach allem wird daher kaum noch Näheres über den Inhalt des Lifts ermittelt werden können.

Anl.: 2 Durchschriften
2 Akten

Ok. 75
Ich verkenne daher nicht, daß die Antragstellerin sich in erheblicher Beweisnot befindet. Diesem Umstand Rechnung tragend und im Hinblick auf die Tatsache, daß ~~mir~~ der Geschädigte Louis Stein Eigentümer des entzogenen Umzugsgut (2 Koffer) ~~sein kann~~, schlage ich der Antragstellerin vor, einen Vergleich auf der Grundlage einer Pauschalsumme von 1.200,-- DM abzuschliessen.

Die mir überlassenen Devisen- und Gerichtsakten reiche ich anliegend zu meiner Entlastung zurück.

2) Wv. nach Eingang.

I.A.

BV 373:

Kanzlei am: 1. Feb. 1966
geschr. am: 1.2.66 Ja.
vergl. am: 2. 11 9
abgesandt am: 3. 2. 66

12. Mai 1939

81

Passagegepäckliste für Louis Israel Stein, Bielefeld, Rathausstr. 9
Telef. 4951.

	vor 33	nach 33	zur Auswäg.
6 Kopfkissen	10.-		
6 Bettlaken		12.-	15.-
3 Bettbezüge	6.-		
1 1/2 Dtzd. Gesichtshandt.	1	12.-	
1/2 " Frottiertücher			27.-
2 St. Badetücher	4.-		
1 Dtzd. Küchentücher	6.-		
5 Oberhemden w.	10.-		
2 1/3 Dtzd. Oberhemden	18.-	60.-	80.-
2 1/2 " Kragen		7.50	
6 St. Untergarnituren	12.-		
10 " Sommergarnituren		25.-	
15 " Winter " "		49.-	
12 " Sommerhemdhose		24.-	
2 " Winterschlafanzüge	5.-		
7 " Sommerschlafanzüge		14.-	
3 Dtzd. Wollstrümpfe	10.-	24.-	
2 1/2 Dtzd. Sommerstrümpfe	6.-	18.-	
5 Dtzd. Taschentücher		25.-	
1 Bademantel			21.-
6 Frottiertücher			27.-
1 Schal	1.-		
2 Paar Hosenträger		4.-	
15 lg. Krawatten	5.-	10.-	12.-
10 kurze "		10.-	
3 Paar Handschuhe		4.-	
2 Uhren	30.-		
1 Wecker	3.-		
1 Leibbinde	-0.50		
1 Tennisanzug		25.-	
1 Wintermantel		40.-	
1 Gabardinemantel			27.-
1 Smoking	10.-		
1 schw. Anzug		25.-	
1 Sportanzug		25.-	
2 Tennishose		4.-	6.-
3 Sommeranzüge		120.-	
2 Winteranzüge		80.-	
1 Hose		8.-	
1 leichter Anzug	10.-		
3 Leinensaccos	3.-		
2 Hüte		6.-	
1 Schirm			11.-
1 Stock	2.-		
2 Pullover		8.-	
1 Hausanzug		15.-	
1 Lüstersacco			8.-
3 Leinenanzüge			35.-
1 Waschlüsteranzug		12.-	12.-
1 Gabardinehose			6.-
2 Arbeitsjacken		6.-	
2 Shorts		4.-	
2 Paar Hausschuhe		3.-	

157.50

679.50

287.00

Passagegepackliste für Louis Israel Stein, Bielefeld, Rathausstr. 9. Telef. 4951

	vor 33	nach 33	zur Answdg.
Übertrag:	157.50	679.50	287.-
1 Paar Überschuhe	2.-		
2 Arbeitskittel		6.-	
4 Paar Schuhe	3.-	20.-	
4 " Halbschuhe		20.-	
Heizkissen	3.-		
Gummiflasche	2.-		
2 Reisemützen		4.-	
1 Reisedecke	2.-		
Schlafdecke	3.-		
1 Oberbett	10.-		
2 Kopfkissen	4.-		
1 Übergangsmantel		25.-	
1 Aktenmappe		5.-	
1 Schreibmappe	2.-		
1 Wecker	3.-		
4 Brief- u. Cigarrentaschen		4.50	
1 Bügeleisen		3.-	
Medikamente etc.			10.-
Kontorutensilien	3.-	7.-	
Schuhhützenszeug			2.-
Nähzeug		2.-	
Toilettenzeug			10.-

Abgabefreies Silber, lt. Verordn.
vom 21.2.39.

2 Messer, 2 Gabeln, 2 Esslöffel,
2 Teelöffel. div. kl. Teile, zus.
200 gr.

188.50

776.-

309.-

776.-

188.50

1273.50

Louis Israel Stein

Terminsbericht

Rückerstattungssache Friedemann ./.. Deutsches Reich

Den auf den 19.4.1966 anberaumten Termin vor der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Kiel habe ich weisungsgemäß wahrgenommen.

Für die Antragstellerin war erschienen Justizoberinspektor Utecht. Vollmachterklärung wurde vorgelegt. Für den Antragsgegner: VA Ohlhus.

Zur Sache:

Zur Beilegung des vorliegenden Verfahrens wurde folgender Vergleich geschlossen:

1. Das Deutsche Reich verpflichtet sich, der Antragstellerin wegen Entziehung von Umzugsgut(2 Koffer) Schadenersatz in Höhe von 1.200,- DM (i.W. pp) nach Maßgabe des BRÜG zu leisten.
mit Wa.
2. Mit der vorstehenden Vereinbarung sind alle Ansprüche der Antragstellerin aus dem vorliegenden Verfahren abgegolten.
3. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben. Dabei nehmen die Parteien an, daß Gerichtskosten nicht angesetzt werden.

BV 33/333

Wv. nach Eingang des Vergleichs.

2574

2074

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht Kiel

Kiel, den 19. April 1966

89

- 16 RC 15/65 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Wohlfarth
als Vorsitzender,
Landgerichtsrätin Dr. Lehnerdt,
Gerichtsassessorin von Benda
als beisitzende Richter,
Justizangestellte Tomaske
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.



33/333

2714

In der Rückerstattungssache

der Inge Friedemann geb. Rosenthal, Cincinnati /Ohio,
7219 Scotwood Ave (USA),

Antragstellerin,

g e g e n

das Deutsche Reich,

vertreten durch den Bundesminister der Finanzen in Bonn,
dieser wiederum vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten
der Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel,

Antragsgegner,

erschienen bei Aufruf:

An die
Oberfinanzdirektion
Kiel

- 1.) für die Antragstellerin Justizamtman Utecht mit
Vollmacht,
- 2.) für den Antragsgegner Verwaltungsangestellter Ohlhus
mit Vertretungsvollmacht.

K i e l
zu O 1489 B - BV 33/333

Die Parteien schlossen folgenden

V e r g l e i c h :

- 1) Der Antragsgegner verpflichtet sich, der Antragstellerin
wegen Entziehung von Umzugsgut (2 Koffer) Ersatz in Höhe
von 1.200,-- DM -in Worten: Eintausendzweihundert Deutsche
Mark- nach Maßgabe des Rückerstattungsgesetzes zu leisten.
- 2) Mit der Vereinbarung unter Ziffer 1) sind alle Ansprüche der
Antragstellerin aus dem vorliegenden Verfahren abgegolten.

- 3) Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben. Dabei nehmen die Parteien an, daß Gerichtsgebühren nicht angesetzt werden.

Aus der Stenogrammanlage vorgelesen und genehmigt.

Beschlossen und verkündet:

Gerichtsgebühren werden nicht angesetzt.

gez.: Dr. Wohlfarth

Tomaske

zugleich für die richtige Übertragung aus dem Stenogramm.

Ausgefertigt:

Kiel, den 25. April 1966



Och R

Justizangestellte

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts

Fragebogen

Az.: 16RC 15/65 - BV 33/333

OFD: Kiel

1) Personalangaben des Berechtigten:

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)Friedemann geb. Rosenthal,
Frage

Geburtsdatum und Geburtsort:

19.9.1921 - Bielefeld / Westf.

jetzige Anschrift:

Cincinnati / Ohio

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

7219 Scotwood Ave

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

Bielefeld

2) Personalangaben des Verfolgten:

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

Stein, Louis

Geburtsdatum und Geburtsort:

29.1.1882

Krone

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

Bielefeld

3) (von der OFD auszufüllen*):
Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

Vergleich vor der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Kiel
v. 19.4.1966 wegen Entschädigung
von Vermögensgütern (2 Koffer)

16RC 15/65

*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.